

Google (Switzerland) AG: Internetservice «Street View»

Nominiert: Google (Schweiz) AG, Zürich

Kategorie: *Business*

Zusammenfassung:

Der Dienst«Google Street View» stellt im Internet Aufnahmen von vielen Städten weltweit in hoher Qualität zur Verfügung. Die Bilder werden mit speziellen Kameras aufgenommen, die auf dem Dach von Google-Autos montiert sind. Die Autos fahren systematisch alle Strassen ab und nehmen rundherum alles auf. Im Internet sichtbar sind dabei Personen, Fahrzeuge und Gebäude und Strassennummern. Seit dem 18. August 2009 bietet Google diesen Dienst auch mit Bildern aus der Schweiz an.

Im Vorfeld hatte die Firma versprochen, vor einer Veröffentlichung im Internet Gesichter von Personen und Autokennzeichen elektronisch unkenntlich zu machen. Unter dieser Voraussetzung hatte der Eidgen. Datenschutzbeauftragte, Hanspeter Thür, keine Einwände gegen «StreetView».

Kurz nach dem Aufschalten der Dienstleistung wurden jedoch etliche Fälle bekannt, bei denen die zugesicherte Anonymisierung fehlte. So konnten beispielsweise in Bern auf dem Parkplatz eines Bordells Autonummern erkannt werden und ebenfalls in Bern wurde ein Nationalrat der FDP in Begleitung einer jüngeren Dame gefilmt (es war seine Mitarbeiterin).

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte forderte Google auf, sich unverzüglich an die Abmachungen zu halten. Im Anschluss an erste Gespräche erliess er am 11.9. (sic!) eine «Empfehlung»: Google müsse entweder die Software verbessern oder Street View abschalten. Thür will in dieser Sache notfalls bis ans Bundesverwaltungsgericht gelangen: «Es braucht eine höchstrichterliche Entscheidung des Bundesgerichts, ob es das Recht auf das eigene Bild noch gibt». Besonders störend ist auch für Thür die Tatsache, dass im Internet veröffentlichte Bilder einfach dupliziert werden können und nicht mehr zurückgeholt werden können.

Betroffen sind potenziell alle Menschen, die sich entlang von öffentlichen Strassen bewegen. StreetView ist aus Sicht der Persönlichkeitsrechte bedenklich, weil erstens die Anonymisierung der Gesichter nicht immer funktioniert und zweitens aufgrund einer Adresse nachgeschaut werden kann, wo (und wie) jemand wohnt. Ausserdem verhindert das elektronische Retouchieren des Gesichts keineswegs, dass diese Person anhand anderer Merkmale erkennbar ist (Kleidung, Körperhaltung usw.), v.a. wenn sich die Person an einem definierten geografischen Ort befindet.

Die Schweiz ist nicht das einzige Land, wo sich die Behörden mit Google Street View befassen. Auch in Japan wurden Klagen über den Missbrauch der Privatsphäre wegen unzureichender Zensur laut. Bereits im Mai dieses Jahres musste Google Japan zahlreiche Panoramabilder aus einer 40 Zentimeter tiefer angelegten Perspektive neu aufnehmen, da sich die Beschwerden über unfreiwillige Einblicke in Wohnungen gehäuft hatten. Google muss öffentlich bekanntgeben, wo und wann der Aufnahmewagen für die Panoramabilder durchfahren wird. Über eine Informationsbroschüre müssen die lokalen Behörden und die betroffenen Einwohner vor einer Street-View-Aufnahme benachrichtigt werden. In der Broschüre muss klar angegeben sein, wie sich die Bilder löschen lassen. Eine Telefonnummer von Google ist ebenfalls notwendig.

Quellen:

- Medienmitteilung von «privatim», der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, 29. Mai 2009
- Diverse Zeitungsberichte
- «Empfehlung in Sachen Google Street View», EDOEB, 11.9.09
- „Pannenreicher Start von Google Street View in der Schweiz“, Zusammenfassung und Links auf der Webseite www.grundrechte.ch, Rubrik “Aktuelles”.